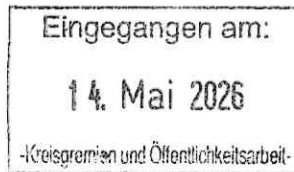


An
Herrn Leo Müller
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51



Wetzlar, der 14.05.2026

Schutz von Igel und anderen Wildtieren – Nachtfahrverbot für Mähroboter im Lahn-Dill-Kreis

Sehr geehrter Herr Müller,

ich bitte Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises spricht sich zum Schutz von Igel und anderen dämmerungs- bzw. nachtaktiven Wildtieren für ein nächtliches Betriebsverbot von Mährobotern im Kreisgebiet aus.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen, inwieweit durch die Untere Naturschutzbehörde des Lahn-Dill-Kreises eine Allgemeinverfügung nach dem Vorbild des Landkreises Gießen erlassen werden kann.
3. Ziel der Regelung soll sein, dass Mähroboter im Zeitraum von 30 Minuten vor Sonnenuntergang bis 30 Minuten nach Sonnenaufgang nicht betrieben werden dürfen.
4. Der Kreisausschuss wird gebeten, gemeinsam mit Städten und Gemeinden eine Informationskampagne zum Schutz von Igel und anderen Wildtieren durchzuführen und auf eine freiwillige Umstellung der Betriebszeiten hinzuwirken.

Begründung:

Igel, Kröten, Molche, Salamander und andere dämmerungs- bzw. nachtaktive Wildtiere werden durch automatisch betriebene Mähroboter erheblich gefährdet. Insbesondere Igel fliehen bei Gefahr nicht, sondern rollen sich zusammen und werden dadurch häufig schwer verletzt oder getötet.

Der Landkreis Gießen hat deshalb als erster Landkreis in Hessen ein nächtliches Fahrverbot für Mähroboter erlassen. Dort müssen die Geräte künftig von 30 Minuten vor Sonnenuntergang bis 30 Minuten nach Sonnenaufgang außer Betrieb bleiben.

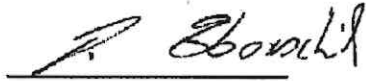
Auch wissenschaftliche Untersuchungen weisen auf die Gefahr für Wildtiere hin. In einer Studie der Universität Aalborg aus dem Jahr 2023 erkannten getestete Mähroboter im Gras liegende Igel nicht zuverlässig als Hindernis.

Da Igel nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt sind, besteht auch auf kommunaler Ebene eine Verantwortung, vermeidbare Gefahren für diese Tierarten zu reduzieren. Ein Nachtfahrverbot stellt dabei einen

verhältnismäßigen Eingriff dar, da die Nutzung von Mährobotern tagsüber weiterhin uneingeschränkt möglich bleibt.

Der Lahn-Dill-Kreis sollte deshalb dem Beispiel anderer Kommunen folgen und ebenfalls Maßnahmen zum Schutz heimischer Wildtiere ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Zborschil
Fraktionsvorsitzender